

Merkblatt Patente in Serbien und Montenegro

Laufzeit

Das Patent hat bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren eine Laufzeit von 20 Jahren, die mit der Anmeldung beginnt.

Benutzungszwang

Wird das Patent innerhalb von 4 Jahren nach seiner Anmeldung bzw. innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung - maßgebend ist der spätere von beiden Terminen – in Jugoslawien nicht ausgeübt, so kann von den jugoslawischen Behörden eine Zwangslizenz erteilt werden.

Kennzeichnung

Es ist zwar nicht vorgeschrieben, auf den geschützten Gegenständen einen Hinweis auf das Bestehen des Schutzrechtes anzubringen, doch dürfte ein solcher Hinweis das Durchsetzen von Schadenersatzansprüchen im Verletzungsfalle erleichtern.